

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/8884

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Bestattungsgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/8884 vom 03.11.2015
2. Plenarprotokoll Nr. 57 vom 12.11.2015
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/12554 des KI vom 14.07.2016
4. Beschluss des Plenums 17/12675 vom 20.07.2016
5. Plenarprotokoll Nr. 81 vom 20.07.2016



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zur Änderung des Bestattungsgesetzes

A) Problem

In seinem Urteil vom 4. Februar 2009 erklärte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) die Satzung der Stadt München zum Verbot der Verwendung von Grabsteinen aus Kinderarbeit mit der Begründung für unwirksam, dass es der Kommune an einer gesetzlichen Ermächtigunggrundlage zum Erlass einer solchen Satzung fehle (VGH, Az. 4 N 08.778). Geklagt hatte ein Steinmetzunternehmen aus Mittelfranken mit der Begründung, das Verbot tangiere Berufsfreiheit und Eigentumsrechte. Diese Entscheidung wirkt sich auch auf eine Reihe anderer kommunaler Satzungen bzw. Friedhofsordnungen zu einem solchen Verbot aus, die damit obsolet wurden, so z.B. auch in Nürnberg (Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Beschluss vom 27. Juli 2009, Az.: 4 N 09.1300).

Daraufhin hat die Stadt Nürnberg erfolgreich Verfassungsbeschwerde beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof eingelegt und die Verletzung ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts gerügt. Das Gericht hat den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichts aufgehoben und die Sache zur erneuten Entscheidung an den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zurückverwiesen. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat dann am 6. Juli 2012 unter Zugrundelegung der Rechtsauffassung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs entschieden, die Gemeinden seien ermächtigt, in Satzungen die Benutzung ihrer Einrichtungen und damit auch die Friedhofsnutzung zu regeln. Ein entsprechender Normenkontrollantrag eines Steinmetzbetriebs wurde wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit schließlich zur Revision am Bundesverwaltungsgericht zugelassen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 16. Oktober 2013, Az. 8 CN 1.12, festgestellt, dass diese Regelung gegen höherrangiges Recht verstößt. Die Verwendung von Grabmalen auszuschließen, die unter ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden, ist ein verfassungsrechtlich legitimer Zweck. Den Steinmetzen den dahingehenden Nachweis aufzubürden, beeinträchtigt deren Berufsausübungsfreiheit unzumutbar, solange nicht zugleich bestimmt wird, wie dieser Nachweis geführt werden kann. Außerdem erlaubt Art. 12 Abs. 1 Satz 2 GG Eingriffe in die Berufsfreiheit nur auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung, die Umfang und Grenzen des Eingriffs deutlich erkennen lässt. Dabei muss der Gesetzgeber selbst alle wesentlichen Entscheidungen treffen. Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung sowie Art. 8 und 9 des Bestattungsgesetzes reichen dafür nicht aus.

Bereits mit Beschluss (Drs. 16/2454) vom 27. Oktober 2009 hatten sich alle Fraktionen des Landtags verpflichtet, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die es Gemeinden zweifelsfrei ermöglicht, in ihren Friedhofsatzungen festlegen zu können, dass in den gemeindlichen Friedhöfen nur Grabmale aufgestellt werden dürfen, die nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit (gemäß ILO-Konvention 182) hergestellt worden sind. Solche Regelungen gaben bereits seit einigen Jahren im Saarland und Baden-Württemberg. Zwar hat der Landtag seither immer wieder bekundet, eine entsprechende Gesetzesgrundlage auf den Weg bringen zu wollen – zuletzt mit Beschluss vom 3. April 2014 (Drs. 17/1487) sowie vom 14. April 2015 (Drs. 17/6107), konkrete Vorschläge für eine Satzungsermächtigung sowie grundlegende Regelungen zur Nachweisführung wurden bislang von der Staatsregierung immer noch nicht vorgelegt. Neben Nordrhein-Westfalen hat nun auch die baden-württembergische Landesregierung kürzlich einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die bestehende Vorschrift präzisiert und den zu erbringenden Nachweis für Grabsteine und Grabsteinfassungen regelt, die aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden. Damit wird den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Urteil vom 16. Oktober 2013, Az. 8 CN 1.12, Rechnung getragen, so dass ein weiteres Verzögern im Freistaat weder akzeptabel noch länger zu begründen ist.

B) Lösung

Mit einer Änderung des Bestattungsgesetzes werden die Friedhofsträger zum Erlass von Satzungen ermächtigt, die festlegen, dass nur Grabsteine und Grabsteinfassungen verwendet werden dürfen, die aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hergestellt sind. Darüber hinaus werden Anforderungen an den zu erbringenden Nachweis für Grabsteine und Grabsteinfassungen geregelt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Privaten geringfügig höhere Kosten durch den Erwerb von Grabsteinen und Grabeinfassungen, die aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden, entstehen, wenn Friedhofsträger von der Verbotsmöglichkeit Gebrauch machen. Steinmetzen kann durch die zu erbringende Nachweisführung geringfügiger bürokratischer Mehraufwand entstehen.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bestattungsgesetzes

§ 1

Dem Art. 9 des Bestattungsgesetzes – BestG – (BayRS 2127-1-G), das zuletzt durch § 1 Nr. 167 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, werden folgende Abs. 4, 4a, 4b und 4c angefügt:

„(4) Der Friedhofsträger kann in der Satzung bzw. Friedhofsordnung festlegen, dass nur Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden dürfen, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt worden sind.

(4a) ¹Der Nachweis im Sinne des Abs. 4 ist erbracht, wenn die Grabsteine und Grabeinfassungen vollständig in Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Schweiz hergestellt wurden. ²Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wird ermächtigt, die Regelung des Satzes 1 auf den Herstellungsprozess in weiteren Staaten auszudehnen, in denen ausreichende Anhaltspunkte bestehen, dass keine ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) stattfindet.

(4b) ¹Der Nachweis im Sinn des Abs. 4 ist auch erbracht, wenn durch ein bewährtes Zertifikat bestätigt wurde, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden. ²Bewährte Zertifikate sind Bestätigungen, die von gemeinnützigen oder anderen von der herstellenden Industrie und dem Handel unabhängigen Organisationen und Einrichtungen vergeben werden und die mindestens sicherstellen, dass die Einhaltung der jeweiligen Kriterien durch unangemeldete und unabhängige Kontrollen vor Ort möglich ist und tatsächlich durchgeführt werden.

(4c) ¹Ist die Vorlage eines bewährten Zertifikats nicht oder nur unter unzumutbaren Belastungen möglich, ist stattdessen eine Erklärung zu verlangen, in der der betroffene Händler zusichert, sich vergewissert zu haben, dass der Grabstein und die Grabeinfassung ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden ist. ²Kann diese Zusicherung nicht abgeben werden, hat der Händler zu erklären, dass Maßnahmen ergriffen wurden, um die Verwendung von Grabsteinen und Grabeinfassungen zu vermeiden, die durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden. ³Diese Maßnahmen sind zu erläutern und gegebenenfalls nachzuweisen.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Immer noch werden weit über hundert Millionen Kinder weltweit unter schwierigsten und schädlichsten Arbeitsbedingungen ausgebeutet. Sowohl auf internationaler Ebene als auch in der Mehrheit der deutschen und bayerischen Bevölkerung besteht Konsens darüber, dass die schlimmsten Formen der Kinderarbeit beseitigt werden müssen. Dieses Ziel geben beispielsweise die ILO-Konvention 182 und die UN-Millenniumsziele bis 2015 vor.

Auch der Freistaat Bayern ist hier gefordert, das in seinen Kompetenzen stehende zur Eindämmung ausbeuterischer Kinderarbeit beizutragen und ist dem unter anderem mit dem Landtagbeschluss Drs. 15/8713 und dem darauffolgenden Erlass einschlägiger Verwaltungsvorschriften für das Beschaffungswesen bereits zum Teil nachgekommen. Ebenso wenden sich zahlreiche Kommunen aktiv gegen in Kinderarbeit hergestellte Produkte wie z.B. Natursteine, die als Grabsteine Verwendung finden.

Mittlerweile gibt es jedoch mehrere Gerichtsurteile, in denen kommunale Satzungsbestimmungen für unwirksam erklärt wurden, nach denen auf den Friedhöfen der Kommunen nur Grabmale aufgestellt werden dürfen, die nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind. Zuletzt hat das Bundesverwaltungsgericht mit seinem Urteil vom 16. Oktober 2013 entschieden, dass solche Regelungen gegen höheres Recht verstößen würden, weil die Berufsausübungsfreiheit unzumutbar beeinträchtigt sei, solange nicht zugleich bestimmt wird, wie dieser Nachweis geführt werden kann. Dass die Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit auch im Bereich der Herstellung von Grabmalen ein wichtiges Ziel ist, wird dabei aber auch vom Bundesverwaltungsgericht ausdrücklich nicht in Frage gestellt.

Die Staatsregierung ist deshalb gefordert, in das Bestattungsgesetz eine Rechtsgrundlage aufzunehmen, die den für den Erlass der Friedhofssatzungen zuständigen Kommunen eine entsprechende Regelung ermöglicht, die zugleich den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts entspricht. Weil es derzeit an einem anerkannten Nachweissystem für Grabsteine fehlt, werden die vom Gesetzgeber anerkannten Anforderungen an den Nachweis gesetzlich verankert, um den Friedhofsträgern und den Steinmetzen Rechtssicher-

heit zu geben. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird Art. 9 des Bestattungsgesetzes ergänzt. In Abs. 4 wird festgeschrieben, dass der Friedhofsträger in Friedhofssatzungen festlegen kann, dass nur Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden dürfen, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt sind. Um Anforderungen an den Nachweis zu knüpfen, werden die Abs. 4a, 4b und 4c angefügt. Als Zertifikate, die die in Abs. 4b genannten Anforderungen derzeit erfüllen, sind beispielhaft die Siegel von Fair Stone, der IGEP Foundation und XertiFiX zu nennen. Kann ein Händler kein entsprechendes

Zertifikat vorlegen, ist eine Zusicherung, dass er sich vergewissert hat, erforderlich. Diese ist beispielsweise erbracht, wenn der Händler sich vor Ort ein Bild gemacht hat oder es im Herkunftsland ein Nachweisregime gibt, das Kinderarbeit ausschließt. Als Maßnahme, um die Verwendung von Grabsteinen aus Kinderarbeit zu vermeiden, kommt etwa die Nachfrage bei seinem Händler oder eine Zusicherung, aktive und zielführende Maßnahmen ergriffen zu haben, um die Beziehung von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu vermeiden, in Betracht. Damit ist ein abgestuftes Verfahren vorgesehen, welches den Friedhofsträgern und Steinmetzen Rechtssicherheit bringt.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Ludwig Freiherr von Lerchenfeld

Abg. Angelika Weikert

Abg. Joachim Hanisch

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 d** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Bestattungsgesetzes (Drs. 17/8884)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Erster Redner ist Herr Kollege Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Allerheiligen und der damit für viele gläubige Menschen selbstverständliche Besuch der Gräber zum Gedenken an verstorbene Angehörige sind gerade ein paar Tage her. Beim Anblick der schön geschmückten Gräber sollten wir uns aber immer wieder vor Augen führen, dass der Stein für viele prächtige Grabmale noch immer unter schwierigen und schändlichsten Arbeitsbedingungen von Kinderhänden gebrochen wurde. Seit Jahren fordern wir GRÜNE, aber nicht nur wir GRÜNE, Grabsteine aus Kinderarbeit endlich aus den kommunalen Friedhöfen zu verbannen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bereits 2009, also vor sechs Jahren, hatte sich der Landtag einstimmig verpflichtet, die notwendige Rechtsgrundlage für den Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit in Friedhofssatzungen zu schaffen. Außer großen Ankündigungen und Versprechungen ist bisher nichts passiert, obwohl im Landtag und auch in der bayerischen Bevölkerung großer Konsens darüber herrscht, dass Produkte aus Kinderarbeit nicht länger geduldet werden. Das verdeutlicht zumindest die Chronologie der Initiativen aus den letzten sechs Jahren. Es hat schon einige gegeben, worauf ich jetzt nicht näher eingehen will.

Nur so viel: Ein Gesetzentwurf der SPD zu diesem Thema wurde von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, zuletzt mit der Begründung abgelehnt, er ent-

spreche nicht den Forderungen des Bundesverwaltungsgerichts; Sie wollten zunächst die Urteilsbegründung abwarten. Seither sind auch schon wieder zwei Jahre ins Land gezogen. Kommunen wie München oder Nürnberg, die in ihren Friedhofssatzungen Grabsteine aus Kinderarbeit bereits verboten haben, wurden damit unnötigerweise mehr als zwei Jahre im Regen stehen gelassen. Von dem von der Staatsregierung vor der letzten Sommerpause in Aussicht gestellten Gesetzentwurf fehlt weiterhin jede Spur. Dass wir GRÜNE deswegen mehr als ungeduldig sind, liegt auf der Hand. Dies hat uns nun veranlasst, erneut eine eigene parlamentarische Initiative zu ergreifen.

Kolleginnen und Kollegen, Regelungen, die es Friedhofsträgern ermöglichen, nur Grabmale zuzulassen, die in der gesamten Wertschöpfungskette nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind, gibt es bereits seit einigen Jahren im Saarland und auch in Baden-Württemberg. Weil es derzeit an einem anerkannten Nachweissystem für Grabmale fehlt, hat die baden-württembergische Landesregierung ganz aktuell ein Gesetz auf den Weg gebracht, das die bestehenden Vorschriften über die Nachweispflicht präzisiert. Unser Gesetzentwurf korrespondiert mit dieser neuen Regelung aus Baden-Württemberg.

Mit dem hier und heute vorgelegten Gesetzentwurf soll nun endlich auch im Freistaat eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, die Friedhofsträger zum Erlass von Satzungen ermächtigt, mit denen sie Grabmale aus Kinderarbeit verbieten und gleichzeitig Anforderungen an den zu erbringenden Nachweis festlegen können. Dafür wird Artikel 9 des Bayerischen Bestattungsgesetzes entsprechend ergänzt. Zudem ist ein abgestuftes Verfahren für die Nachweisführung vorgesehen. Bei Grabmalen, die im europäischen Wirtschaftsraum sowie in der Schweiz hergestellt wurden, ist der Nachweis automatisch erbracht. Das Sozialministerium kann diesen automatischen Nachweis zudem auf weitere Länder ausdehnen, wenn diese den Anforderungen genügen. Als Zertifikate sind beispielsweise die Siegel von Fair Stone, der IGEP Foundation und XertifiX zu nennen. Wenn ein Händler diese Zertifikate nicht vorlegen kann, ist eine Zusicherung, dass er sich über den Ausschluss von Kinderarbeit vergewissert hat, er-

forderlich. Diese Zusicherung ist beispielsweise dann erbracht – so steht es in unserem Gesetzentwurf -, wenn sich der Händler vor Ort ein Bild gemacht hat oder wenn es im Herkunftsland ein entsprechendes Nachweisregime gibt, welches Kinderarbeit ausschließt. Damit werden vom Gesetzgeber Anforderungen gesetzlich verankert, die Friedhofsträgern und Steinmetzen gleichermaßen Rechtssicherheit bringen, die aber auch gleichzeitig den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts Rechnung tragen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns keine weitere Zeit verlieren und lassen Sie uns endlich Nägel mit Köpfen machen, um dem schmutzigen Geschäft mit Grabsteinen aus Kinderhand ein für alle Mal das Wasser abzugraben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich freue mich auf eine vertiefte Diskussion im Ausschuss. Vielleicht liegt bis dahin, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, auch der lange angekündigte Gesetzentwurf der Staatsregierung vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Jetzt eröffne ich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach unserer Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Kollege Freiherr von Lerchenfeld.

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, im Hohen Haus besteht absolut Einigkeit darüber, dass ausbeuterische Kinderarbeit mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen ist. Dies gilt auch bei Grabsteinen und Grabeinfassungen. Ausbeuterische Kinderarbeit ist international geächtet. Völkerrechtlich ist dies in der UN-Kinderrechtskonvention und in der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation geregelt. Die Bundesrepublik Deutschland hat dieses Übereinkommen ratifiziert. Dessen Wirksamkeit ist damit zu gewährleisten.

Auch der Bayerische Landtag hat seinen politischen Willen, einen Beitrag zum internationalen Kampf gegen ausbeuterische Kinderarbeit zu leisten, mit seinem Beschluss vom 3. April des vergangenen Jahres in der Landtagsdrucksache 17/1487 bekräftigt. Der Beschluss geht übrigens auf eine Initiative der CSU-Fraktion zurück, welche die Staatsregierung auffordert, im Zuge der für diese Legislaturperiode geplanten Überarbeitung des Bestattungsgesetzes eine Rechtsgrundlage für den Erlass kommunaler Satzungsregelungen zu schaffen, die eine Verwendung von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit ausschließen. Das federführende Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ist dieser Aufforderung bereits nachgekommen und hat einen Gesetzentwurf erstellt, der noch im November – Sie haben uns aufgefordert, möglichst schnell dazu zu kommen – vom Ministerrat beschlossen und anschließend, wahrscheinlich Anfang Dezember, im Landtag eingebracht werden soll.

Um die Verwendung von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit in Friedhofsatzungen auszuschließen, bedarf es der Schaffung einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Grundlage. Das Bundesverwaltungsgericht – darauf sind Sie, lieber Herr Mistol, schon eingegangen – hat in seinem Urteil vom 16. Oktober 2013 klargestellt, dass die vorhandenen Satzungsermächtigungen im Lichte der Berufsfreiheit von Steinmetzen und von Natursteinhändlern nicht ausreichen. Daher muss bei einer gesetzlichen Neuregelung auf die Rechte dieser Berufsgruppen besonders Rücksicht genommen werden. Dafür ist eine Abstimmung des Gesetzentwurfs mit den betroffenen Verbänden sowie natürlich mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kirchen als Vertretern der verschiedenen Friedhofsträger unumgänglich.

Ich sehe in diesem Zusammenhang eine zentrale Bedeutung der Nachweisführung. Hier müssen praxistaugliche Regelungen gefunden werden, die einerseits Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit wirksam ausschließen, aber andererseits auch keine unerfüllbaren Anforderungen stellen und keine unnötige Bürokratie schaffen. Herr Mistol, ob von Natursteinhändlern verlangt werden kann, dass sie sich alternativ zur Vor-

lage von Zertifikaten von den Produktionsbedingungen in Herkunftsländern selbst überzeugen, möchte ich dabei ausdrücklich in Frage stellen.

Zusammenfassend schlage ich vor, den vorliegenden Gesetzentwurf zurückzustellen und ihn zu gegebener Zeit gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung, der kurz vor der Ratifizierung steht, zu beraten. Gleichzeitig bitte ich die Staatsregierung, den angekündigten Gesetzentwurf nunmehr rasch vorzulegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es war wirklich erfreulich, von meinem Vorredner zu hören, dass jetzt tatsächlich doch schon nach - - Kollege Mistol, meine Chronologie geht auf das Jahr 2007 zurück. Damals gab es einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen hier im Landtag, im öffentlichen Beschaffungswesen Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu vermeiden. Daraufhin kam das Ganze in Gang. Die Stadt Nürnberg hat als erste ihre Bestattungsordnung geändert. Dann folgten die Gerichtsentscheidungen. Sie haben das alles vorgetragen. Das brauche ich jetzt nicht zu wiederholen. Es ist doch erfreulich zu hören, dass Ende des Jahres 2015 ein Beschluss teilweise,

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Schon seit acht Jahren!)

weil es ja nur um die Grabsteine geht - es gibt in diesem Bereich bestimmt noch andere Produkte, die aus ausbeuterischer Kinderarbeit entstehen -, schon umgesetzt wird. Immerhin: 2007 bis 2015. Das sind acht Jahre. Das ist eine tolle Leistung. Ein Nebensatz: Sobald jemand über die Langsamkeit oder Zähigkeit anderer Behörden, für die der Freistaat Bayern nicht zuständig ist, schimpft, nehme ich immer gern dieses Beispiel, wie lange es doch auch im Freistaat Bayern dauert, einen Gesetzentwurf zu stande zu bringen.

Ich würde jetzt den GRÜNEN nicht vorschlagen, ihren Gesetzentwurf zurückzustellen, sondern ich schlage vor abzuwarten, ob der Gesetzentwurf tatsächlich im Dezember kommt und inwiefern er wirklich konkret dieses Ziel verfolgt. Die GRÜNEN haben mit ihrem Gesetzentwurf – Herr Mistol, Sie haben es ja gesagt – schlicht und einfach einen Gesetzentwurf aus Baden-Württemberg übernommen. Das ist auch okay. Man kann immer von anderen Bundesländern lernen. Die Baden-Württemberger haben die Lücke mit der Verpflichtung zum Nachweis der Zertifikate inhaltlich gefüllt. Das ist jetzt im Gesetzentwurf der GRÜNEN enthalten. Ich denke, damit ist den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts Genüge getan.

Kolleginnen und Kollegen, ich sage vielleicht ein paar nachdenkliche Worte zu dieser langen Dauer und zu dem fehlenden Mut der Staatsregierung sich in solchen Fragen eindeutig zu positionieren. Auch wenn nicht alle Fragen wirklich bis ins Kleinste geklärt sind, kann man oder muss man auch mal den Mut haben, ein Gesetz zu erlassen. Im Zweifel würde es dann eben durch Gerichte angegriffen. So ist unsere Rechtsstaatlichkeit. Dann hat die Staatsregierung die Möglichkeit, ein erklärtes sozialpolitisches Ziel zum Durchbruch zu bringen. Da wünsche ich mir einfach mehr Mut. Wir reden ganz oft über die Hilfestellung in Herkunftsländern, über verbesserte Entwicklungshilfe und über alle Dinge, haben aber als Freistaat Bayern letztlich irgendwie wenig damit zu tun. Aber wenn es mal um einen konkreten Fall geht, nämlich um die Umsetzung einer international erlassenen Arbeitsrichtlinie, die global auf ausbeuterische Arbeit in der Welt abzielt, dann zögern wir – in Franken würde man sagen, man zieht da irgend etwas ein – und sind einfach nicht mutig genug, mal ein Stück voranzugehen. Insofern wünsche ich uns, vor allen Dingen der Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag, mehr Mut und bin wirklich gespannt, ob die Ankündigung tatsächlich umgesetzt wird.

Ich will daran erinnern, dass auch der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport bereits im Februar dieses Jahres – ich habe mir die ganze Chronologie aufgeschrieben – das Ministerium aufgefordert hat, nicht mehr dauernd nur zu berichten. Es gibt dazu zwölf parlamentarische Initiativen. Das müssen Sie sich mal

vorstellen: zwölf parlamentarische Initiativen, Gesetze, Berichtsanträge, Anträge und, und, und. Der Ausschuss mit dem Vorsitzenden Florian Herrmann hat bereits im Februar eindeutig gesagt: Wir erwarten jetzt einen Gesetzentwurf. Jetzt muss mal mit den Vorarbeiten Schluss sein. Jetzt muss der Gesetzentwurf tatsächlich vorgelegt werden.

Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss: Das Thema hat eine hohe politische Dimension, wenn man ein bisschen von den Grabsteinen weggeht und die Richtlinien internationaler Arbeitsvorschriften näher in den Blick nimmt. Es würde uns gut anstehen, in Bayern insgesamt, auch im öffentlichen Beschaffungswesen und im öffentlichen Auftragswesen, mehr auf Fair-Trade-Produkte zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Das wäre ein konkreter Beitrag. Wir führen hier viele Diskussionen, bei denen wir immer sagen, wir können so wenig Konkretes tun.

Abschließend: Der Gesetzentwurf muss nicht zurückgezogen werden; das entscheiden ohnehin die GRÜNEN. Ich denke aber, wenn der Gesetzentwurf bis dahin vorliegt, kann die Ausschussberatung über beide Gesetzentwürfe parallel noch in diesem Jahr geführt werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Vorrednerin hat klar aufgezeigt, wie lange wir bereits darüber diskutieren, ob wir Grabsteine, die mithilfe ausbeuterischer Kinderarbeit gefertigt wurden, noch akzeptieren. 2007 hat sich der Bayerische Landtag zum ersten Mal mit diesem Problem beschäftigt. Damals waren die FREIEN WÄHLER noch nicht im Landtag vertreten. Ich kann mich erinnern, dass 2009 alle Fraktionen in diesem Landtag der Auffassung waren, dass das Bestattungsgesetz geändert werden muss. Der Bayerische Landtag,

der Landesgesetze erlässt oder ändert, ist auch hier das zuständige Organ. Wir alle im Landtag sind zwar der gleichen Meinung, kommen bei diesem Thema aber seit vielen Jahren zu keinem Ergebnis und schaffen es nicht, das Problem der Verwendung von Grabsteinen, die mithilfe ausbeuterischer Kinderarbeit gefertigt wurden – das ist sehr häufig der Fall –, zu lösen. Wenn ich das draußen Otto Normalverbraucher erzähle, sieht das wie ein Armutszeugnis aus.

Ich hoffe, wir bekommen dazu irgendwann einen Gesetzentwurf von der Regierung. Ich danke den GRÜNEN, dass sie hier wieder einmal vorgeprescht sind. Man kann sich gar nicht vorstellen, dass es wirklich so lange dauert, bis wir das erreichen, was wir alle wollen. Das gemeinsame Ziel ist in allen bisherigen Wortbeiträgen zum Ausdruck gekommen. Das können Sie nachvollziehen, wenn Sie Diskussionen in den Ausschüssen verfolgen oder wenn Sie Protokolle länger zurückliegender Sitzungen des Bayerischen Landtags nachlesen. Für mich ist das etwas Unvorstellbares.

Meine Damen und Herren, wir haben den Werdegang der Vorschriften gehört. Wenn heute Kommunen bei uns in Bayern in ihren Satzungen ganz elementar regeln wollen, dass auf ihren Friedhöfen keine Grabsteine aufgestellt werden, die mithilfe ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden – München und Nürnberg wollten das –, können sie das nicht tun, weil der Gesetzgeber nicht reagiert und die entsprechende Basis dafür nicht schafft. Dafür habe ich kein Verständnis. Meine Damen und Herren, trotz der Bedenken, der Auflagen und der Pflicht, die Herkunft der Steine nachzuweisen, gibt es einen Weg. Das haben zwei Bundesländer bewiesen: Saarland und Baden-Württemberg. Sie haben ihre Gesetze entsprechend geändert. Es ist also möglich, wenn man nur will. Also appelliere ich an Sie, es diesen Ländern gleichzutun.

Wir behandeln heute den Gesetzentwurf der GRÜNEN in Erster Lesung. Bei uns gibt es über ihn kein Für und Wider; wir werden ihm zustimmen. Er geht in die richtige Richtung. Wir hoffen, dass es bei der Diskussion nicht wieder zu einer Farce kommt und letztlich der Gesetzentwurf abgelehnt wird, nur weil die Mehrheit keinen Gesetzentwurf der Opposition beschließen will. Wenn das der Fall ist, legen Sie von der

CSU-Fraktion oder der Staatsregierung bitte einen eigenen Gesetzesänderungsvorschlag vor; denn was hier seit Jahren passiert, ist nur schwer zu erklären.

Ich plädiere für die Abschaffung der Verwendung von Grabsteinen, die von Kindern gefertigt wurden, in Kommunen in Bayern. Wenn wir das beschließen, haben die Kommunen die Möglichkeit, das Verbot in ihre gemeindlichen Satzungen aufzunehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich bitte den Kollegen Mistol noch mal zum Rednerpult.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch mal zu Wort gemeldet, nachdem mich der Kollege von Lerchenfeld direkt ansprochen hat. Ich möchte zunächst einmal meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass ein Gesetzentwurf der Staatsregierung zu diesem Thema tatsächlich noch für November angekündigt worden ist. Zurückstellen werden wir unseren Gesetzentwurf jetzt nicht.

Ich hebe hervor, dass Baden-Württemberg sich jetzt sozusagen getraut hat, etwas vorzulegen, und das Risiko eingeht, dass es eine gerichtliche Überprüfung gibt. Ich hätte mir schon gewünscht – das hat auch Frau Weikert gesagt –, dass die Bayerische Staatsregierung mutig gewesen wäre und selbst etwas vorgelegt hätte. Gerichtlich überprüft wird zurzeit wahrscheinlich alles. Dass man dabei manchmal nicht obsiegt, liegt in der Natur der Sache. Aber wenn man es nicht versucht, wird man auch nicht zu einer Lösung kommen.

Ich bin schon sehr gespannt, wie der Gesetzentwurf der Staatsregierung aussehen wird. Wenn nach der Diskussion beider Gesetzentwürfe – ich gehe davon aus, dass sie im zuständigen Ausschuss zusammen beraten werden –, feststeht, dass der eine Gesetzentwurf besser ist als der andere, werden wir GRÜNE natürlich dem besseren zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Danke schön. Dann ist es so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Gesetzentwurf der Abgeordneten
Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Jürgen Mistol u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 17/8884

zur Änderung des Bestattungsgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter:
Mitberichterstatter:
Lerchenfeld

Jürgen Mistol
Ludwig Freiherr von

II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 54. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

- Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Gesetzentwurf in seiner 45. Sitzung am 28. Juni 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

- Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 55. Sitzung am 14. Juli 2016 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Dr. Florian Herrmann
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/8884, 17/12554

zur Änderung des Bestattungsgesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Jürgen Mistol

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Angelika Weikert

Abg. Ludwig Freiherr von Lerchenfeld

Abg. Joachim Hanisch

Staatsministerin Melanie Huml

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkte 7 bis 9** gemeinsam auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 17/8884)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bestattungsgesetzes
Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Grabsteinherstellung
(Drs. 17/10925)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Gesetz zur Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit bei der
Grabsteinherstellung (Drs. 17/10903)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Mistol von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jürgen Mistol (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Im April 2009 beschloss der Nürnberger Stadtrat, dass auf städtischen Friedhöfen nur noch Grabsteine aufgestellt werden dürfen, die in der gesamten Wert-

schöpfungskette nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt wurden.

Was danach kam, ist hinlänglich bekannt. Dass die Mühlen der Politik mitunter furchtbar langsam mahlen, obwohl man sich in der Sache einig ist, zeigt sich an den vorliegenden Gesetzentwürfen sehr deutlich. Es brauchte nicht nur mehr als sieben Jahre, sondern auch zahlreiche Initiativen insbesondere der Opposition, von den GRÜNEN und der SPD. Beschlüsse des Landtags und Absichtserklärungen der Staatsregierung waren vorhanden, bis hier und heute endlich ein Verbot von Grabmalen vorgenommen wird, die durch Kinderarbeit entstanden sind.

Kolleginnen und Kollegen, am 12. Juni war der Welttag gegen Kinderarbeit. Nach Schätzungen von UNICEF, ILO und Weltbank sind aktuell 168 Millionen Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 17 Jahren Kinderarbeiter. Mehr als die Hälfte davon leiden unter Arbeitsbedingungen, die gefährlich und ausbeuterisch sind. Dabei haben sich fast alle Staaten der Welt dazu verpflichtet, jegliche Form der Kinderarbeit bis 2025 vollständig abzuschaffen. Auch wenn Gesetze allein nicht ausreichen, um Kinderarbeit zu bekämpfen, sind sie doch wichtig und senden eine klare Botschaft aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viele bayerische Kommunen wollen auf ihren Friedhöfen keine Grabsteine aus Kinderarbeit, keine Grabsteine, an denen Blut klebt, weil sie aufgrund sklavereiähnlicher Praktiken gefertigt wurden.

Kolleginnen und Kollegen, die nun vorliegenden Gesetzentwürfe unterscheiden sich nur in Nuancen und sind gleichzeitig ein Beleg dafür, dass man sich im Grundsatz einig ist. Die Gesetzentwürfe schaffen nicht nur die Ermächtigungsgrundlage für eine entsprechende Satzungsregelung, um Grabsteine und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verbieten,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sondern legen gleichzeitig auch grundlegende Anforderungen an die Nachweispflicht fest. Dabei setzen alle Gesetzentwürfe auf ein abgestuftes Verfahren zur Nachweisprüfung, wobei die Staatsregierung anders als die GRÜNEN in ihrem Entwurf davon absieht, das Sozialministerium zu ermächtigen, die Regelung auf den Herstellungsprozess in weiteren Staaten auszudehnen, in denen ebenfalls keine ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 stattfinden darf.

Strittig ist zudem, ob es ausreicht, ein bewährtes Zertifikat vorzulegen, oder ob stattdessen zudem eine schriftliche Erklärung einer Organisation einzuholen ist, was unseres Erachtens ungefähr auf das Gleiche hinausläuft. Will man diesbezüglich mehr Verbindlichkeit herstellen, wäre es wünschenswert, sich in Abstimmung mit anderen Bundesländern für ein bundesweit einheitliches Nachweissystem bzw. eine Zertifizierungsstelle einzusetzen. Ist die Vorlage eines Zertifikates nicht möglich, wollen wir GRÜNE nicht – wie die CSU bzw. die Staatsregierung – nur den Letztveräußerer in die Pflicht nehmen, sondern alle betroffenen Händler, auch Zwischenhändler und Großhändler. – Kolleginnen und Kollegen, die Kritik der kommunalen Spitzenverbände ist zwar nachvollziehbar, allerdings sehe ich aufgrund der gültigen Rechtsprechung keine Möglichkeit einer klareren Umsetzung.

Alles in allem liefern die Gesetzentwürfe nun die erforderliche Grundlage, Friedhofsträgern und Steinmetzen die notwendige Rechtssicherheit zu geben, die gleichzeitig den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts Rechnung trägt. Damit ist nun endlich Schluss mit Grabsteinen, die in Kinderarbeit gefertigt wurden.

Den Mehrheitsverhältnissen geschuldet, werden wir schlussendlich auch dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung unterscheidet sich ja ohnehin nur in Nuancen von dem, was wir vorgelegt haben, und zwar schon einige Monate vorher. Man könnte auch sagen: Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist von unserem abgekupfert oder abgeschrieben. Letztendlich kommt es uns darauf an, dass wir uns in der Sache einig sind. Das ist offensichtlich der Fall. Das sehe ich, wenn ich mir diese Gesetzentwürfe anschau.

Für uns GRÜNE ist heute auf jeden Fall ein guter Tag. Es ist ein Tag der Freude. Wir haben ein Thema abgeschlossen. Es hat lange gedauert, aber es hat ein gutes Ende gefunden. Das hoffe ich, sagen zu können, wenn die Abstimmung vorbei ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Mistol. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Weikert. Bitte schön, Frau Weikert.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Kinderarbeit ist leider weltweit nicht verboten. Aber Fakt und international anerkannt ist, dass ausbeuterische Kinderarbeit eine ganz schwere Menschenrechtsverletzung ist, die die Kinder in ihrer weiteren Entwicklung, in ihrer Lebensbiografie massiv beeinflusst. Deshalb gilt es, alles zu tun, um diese schweren Menschenrechtsverletzungen mit den Möglichkeiten, die wir hier im Parlament haben, schlicht und einfach auszuschalten und zu verbieten.

Die drei Gesetzentwürfe, die jetzt vorliegen – Herr Kollege Mistol hat schon darauf hingewiesen –, unterscheiden sich marginal. Sie sind im Grunde genommen vor dem Hintergrund eines Gutachtens von Herrn Krajewski entstanden, der 2014 dieses Thema juristisch ausreichend beleuchtet und die rechtlichen Vorgaben erarbeitet hat, an denen sich letztlich alle drei Gesetzentwürfe orientieren.

Das Gesetz – so wurde es gesagt – eröffnet zunächst die Möglichkeit, dass die Kommunen per Satzung ihren Friedhofsträgern vorschreiben, dass Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit keinen Platz mehr auf ihren Friedhöfen finden. Fakt ist, dass dieses Gesetz nur die Möglichkeit eröffnet, nicht den Zwang zum Erlass einer entsprechenden Satzung vorsieht. Von daher will ich heute meine Redezeit nicht darauf verschwenden, zu bedauern, wie lange dieser Prozess gedauert hat – das ist bereits erwähnt worden; er hat viel zu lange gedauert, dennoch ist das Gesetz jetzt da –, sondern ich will die Staatsregierung und alle handelnden Personen auffordern, das, was wir heute beschließen, wirklich ernst zu nehmen.

Zu diesem Thema hat das Wirtschaftsministerium noch unter Herrn Wirtschaftsminister Martin Zeil eine Broschüre herausgegeben. Das ist schon einige Zeit her; das ist übrigens eine ganz interessante Broschüre; ich verweise auf die ausführliche Beschreibung, wie die ausbeuterische Kinderarbeit in China und in Indien funktioniert. Darin wird dargestellt, dass vermutlich immerhin 40 % aller Naturgrabsteine, die auf Friedhöfen verwendet werden, in solchen Steinbrüchen in China und Indien ursprünglich hergestellt wurden; ich meine nicht die Weiterverarbeitung. 40 % ist eine Zahl, die mich selbst ein wenig überrascht hat. Das zeigt auch das Ausmaß, in dem wir als Verbraucher hier involviert sind.

Ich habe gesagt, dass das Gesetz zwar die Möglichkeit eröffnet, aber nicht den Zwang vorsieht. Was muss jetzt folgen? – Wir fordern die Staatsregierung und die zuständigen Ministerien auf, eine ganz offensive Öffentlichkeitsarbeit zu machen und die Kommunen anzuschreiben und direkt aufzufordern, entsprechende Satzungen zu erlassen. Das ist das eine. Aber der Erlass der Satzung allein reicht nicht aus. Es ist vielmehr notwendig, mit ähnlichen Broschüren – ich finde die Broschüre, die damals vom Wirtschaftsministerium herausgegeben wurde, wirklich sehr gut – eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu machen, damit ein Bewusstsein in unserer Gesellschaft, auch bei den Friedhofsträgern, entsteht, damit ständig und mehr nachgefragt wird, was passiert, wo die Steine her sind und wie die Wertschöpfungskette verlaufen ist. Diese eigentliche Öffentlichkeitsarbeit ist, denke ich, das, was begleitend geschehen muss; denn wir müssen uns auf das beschränken, was wir tatsächlich tun können. Damit können wir den Kindern in China und Indien am meisten helfen. So sehen die Händler, dass ihre Produkte weltweit nicht mehr abgenommen werden, wenn sie mithilfe von Kinderarbeit hergestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich will aber noch weitergehen. Ausgangspunkt dieser ganzen Diskussion war ein einstimmiger Beschluss hier im Landtag, der schon auf die 15. Legislaturperiode zurückgeht. Er stammt aus dem Jahr 2007. Damals haben sich alle Fraktionen darauf ver-

ständigt, dass die öffentlichen Auftraggeber bei der Beschaffung genau darauf schauen sollen, welche Produkte sie abnehmen und wie diese Produkte entstanden sind. Ich erinnere an die ILO-Konvention, an die internationalen Vereinbarungen über Arbeitsrechtsnormen usw. In diesem Zusammenhang erinnere ich auch an die Drucksache 15/8120, für den, der das noch einmal nachlesen will. Das war ein einstimmiger Grundsatzbeschluss dieses Landtags. Die SPD-Fraktion hat einen weiteren Antrag eingebracht, der nach den Herbstferien diskutiert werden wird. Die Überschrift lautet: "Faire Beschaffung durch den Freistaat Bayern – soziale und umweltbezogene Aspekte bei Vergaben des Freistaats stärker berücksichtigen". Darin wird vor dem Hintergrund einer neuen Richtlinie der EU gefordert, dass die öffentliche Hand bei Vergabeprozessen mehr Möglichkeiten hat, zum Zuge zu kommen.

Kurzum als Fazit: Wir als Verbraucher sind auch dafür verantwortlich, wie sich die Arbeitsprozesse weltweit gestalten. Schließlich nehmen wir diese Produkte ab, verwenden sie, konsumieren sie. Die öffentliche Hand hat bei ihrer Auftragsvergabe eine besondere Verantwortung. Wir fordern alle Ministerien auf, bei ihren Vergaben zukünftig genau solche Aspekte zu berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Weikert. – Die nächste Wortmeldung kommt von Freiherrn von Lerchenfeld. Bitte schön.

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich denke, hier im Haus besteht eindeutig Einigkeit darüber, dass ausbeuterische Kinderarbeit nicht tolerierbar ist. Ausbeuterische Kinderarbeit muss natürlich weiterhin bekämpft werden. Die CSU-Fraktion hat dies stets unterstützt, zum Beispiel im November 2011 durch die Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN auf Drucksache 16/10186. Weiterhin hat der Bayerische Landtag seinen politischen Willen, einen Beitrag zum internationalen Kampf gegen ausbeuterische Kinderarbeit zu leisten, mit seinem Beschluss auf der Landtagsdrucksache 17/1487 vom

3. April 2014 bekräftigt und damit ein deutliches Zeichen gesetzt. Der Beschluss, in dem die Staatsregierung aufgefordert wurde, im Zuge der für die 17. Legislaturperiode geplanten Überarbeitung des Bestattungsgesetzes eine Rechtsgrundlage für den Erlass kommunaler Satzungsregelungen zu schaffen, die eine Verwendung von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit ausschließen, ging damals übrigens auf eine Initiative der CSU-Fraktion zurück.

Heute liegt uns nun in Zweiter Lesung der Gesetzentwurf der Staatsregierung vor. Führerhend ist das Gesundheitsministerium. Ebenso gibt es, wie wir gehört haben, Gesetzentwürfe der SPD und der GRÜNEN. Eines gilt es hierbei zu bedenken: Alle drei Gesetzentwürfe haben einen ähnlichen Grundtenor, und alle drei Gesetzentwürfe stimmen in der Auffassung überein, dass wir eine klare und eindeutige Regelung zur Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Herstellung von Grabmalen brauchen. Um dies zu ermöglichen und um die Verwendung von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit in Friedhofssatzungen auszuschließen, bedarf es der Schaffung dieser hinreichend bestimmten gesetzlichen Grundlage.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 16. Oktober 2013 klargestellt, dass die vorhandenen Satzungsermächtigungen im Lichte der Berufsfreiheit der Steinmetze und Natursteinhersteller nicht ausreichen. Auf die Rechte dieser Berufsgruppen musste daher bei einer gesetzlichen Neuregelung besonders Rücksicht genommen werden. Unumgänglich war dafür eine Abstimmung des Gesetzentwurfs mit den Berufsverbänden, mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit den Kirchen als Vertreter der Friedhofsträger.

Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Frage der Nachweisführung. Hier hat der Gesetzentwurf der Staatsregierung praxistaugliche Regelungen gefunden, die einerseits Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit wirksam ausschließen und andererseits keine unerfüllbaren Anforderungen an unsere bayerischen Unternehmen stellen und damit auch keine unnötige Bürokratie schaffen.

Der Nachweis, dass der Grabstein ohne ausbeuterische Kinderarbeit produziert wurde, kann in erster Linie durch ein Zertifikat anerkannter Organisationen erbracht werden. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, sieht der Gesetzentwurf weitere Nachweismöglichkeiten vor. Mit dem neuen Artikel 9a Absatz 1 des Bestattungsgesetzes soll kein unmittelbares gesetzliches Verbot begründet werden. Der Gesetzentwurf schafft vielmehr eine Ermächtigungsgrundlage für entsprechende Satzungsregelungen. Dies achtet die in Artikel 11 der Verfassung verankerte Befugnis der Gemeinden, Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft grundsätzlich selbst zu regeln.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion verfolgt das gleiche Ziel und ist auch in seinem Wortlaut dem Entwurf unserer Staatsregierung auffallend ähnlich. Dennoch hat der Entwurf der Staatsregierung klar erkennbare Vorteile: Zum einen nimmt er das Gesetzgebungsverfahren zum Anlass, einen Beitrag zur Rechtsbereinigung zu leisten. Somit werden verschiedene nicht mehr erforderliche Regelungen im Bestattungsgesetz gestrichen. Zum anderen erscheint es mir zweifelhaft, ob die Forderung der SPD nach einem Nachweis der Maßnahmen zur Vermeidung der Kinderarbeit für den Fall, dass kein Zertifikat vorgelegt werden kann, tatsächlich zielführend ist.

Den Gesetzentwurf der GRÜNEN lehnen wir schon aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken ab. Rechtsstaatlichen Anforderungen können Normen nur dann genügen, wenn sich daraus hinreichend ermitteln lässt, was von den Normadressaten verlangt wird. Für Friedhofssatzungen, meine Damen und Herren, bedeutet dies: Es bedarf einer klaren Bestimmung, welcher Art der geforderte Nachweis sein muss und welche Nachweise anerkannt werden. Regelungen, die als Nachweis ein vertrauenswürdiges, allgemein anerkanntes Zertifikat oder ein Zertifikat einer anerkannten Organisation voraussetzen, genügen diesen Anforderungen genau nicht.

Weiterhin ist auch die Regelung in Artikel 9 Absatz 4a des Gesetzentwurfs der Fraktion der GRÜNEN bedenklich. Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration soll ermächtigt werden, durch Einzelfallentscheidungen zusätzlich zu den Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz weitere

Staaten anzuerkennen, in denen ausreichende Anhaltspunkte dafür bestünden, dass keine ausbeuterische Kinderarbeit stattfindet. Hier im Haus sollte doch jedem klar sein, dass derartige Einzelfallentscheidungen in der Praxis nur weitere Bürokratie und Unklarheiten mit sich bringen werden. Wir von der CSU-Fraktion sprechen uns hingegen für einen klaren ordnungspolitischen Rahmen ohne politischen Mehraufwand aus.

Zusammenfassend möchte ich in dieser Sache festhalten, dass wir mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung eine sehr gute Lösung gefunden haben, die sowohl im Interesse des weltweiten Kinderwohls als auch im Interesse der Steinmetze und Natursteinhändler ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Aber das Kindeswohl gibt es schon noch!)

– Selbstverständlich!

Darum bitte ich Sie, der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport sowie den Ausschüssen für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zu folgen und in diesem Fall dem Gesetzentwurf unserer Staatsregierung zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr von Lerchenfeld. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Hanisch. Bitte schön, Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die FREIEN WÄHLER wollen keine Kinderarbeit, schon gar nicht ausbeuterische Kinderarbeit. Deshalb werden wir den drei vorliegenden Gesetzentwürfen zustimmen. Ich werde dies im Einzelnen noch erklären.

Wie kommt es denn eigentlich, wenn sich alle darüber einig sind, was sie wollen, dazu, dass unsere Kommunen Satzungen erlassen, in denen sie Kinderarbeit verbieten, dann aber das Bundesverwaltungsgericht diese Satzungen aufhebt? – Der Grund

dafür ist nicht, dass das Bundesverwaltungsgericht für Kinderarbeit wäre – im Gegen teil –, sondern einfach, dass die gesetzliche Grundlage dafür fehlt. Das war der Knackpunkt, weshalb diese Satzungen aufgehoben wurden, nachdem Steinmetze geklagt hatten.

Mit dem Gesetz, das heute wohl verabschiedet werden wird, schaffen wir Klarheit für die kommunale Ebene. Die Kommunen können in ihre Satzungen hineinschreiben, dass Grabsteine, die mit ausbeuterischer Kinderarbeit produziert wurden, nicht gewollt sind, dass sie verboten sind, dass sie auf dem Gemeindefriedhof oder auf dem kirchlichen Friedhof – was auch immer – nicht aufgestellt werden dürfen.

Meine Damen und Herren, der Knackpunkt der gesamten Thematik – das ist bei den drei Vorrednern schon zum Ausdruck gekommen – ist der Nachweis. Das ist für mich auch der wesentliche Unterschied zwischen den Gesetzentwürfen der CSU, der SPD und der GRÜNEN. Die CSU betrachtet im Prinzip eine Eigenerklärung des Steinmetzes als ausreichend. Das heißt, wenn ich heute dem Antrag, den Grabstein aufstellen zu dürfen, eine Erklärung des Steinmetzes beilege, dann reicht diese Eigenerklärung des Steinmetzes. In den Entwürfen der SPD und der GRÜNEN heißt es, dass sich die Genehmigungsbehörden vergewissern müssen. Vergewissern bedeutet für mich schon auch ein aktives Tun. Da muss ich auch selber einmal prüfen; da muss ich, wenn ich Zweifel habe, etwas mehr tun, als nur die Unterschrift des Steinmetzen einzuholen.

Ich glaube, wir alle sind uns darüber einig, dass die auch im Gesetz vorgesehene Nachweisgrundlage der Zertifizierung eine sehr schlechte ist, weil die Zertifikate, die es gibt, von vielen als Gefälligkeitszertifikate betrachtet werden. Zertifikate, die wir anerkennen können, müssen von unabhängigen Kontrolleuren ausgestellt werden. Die Kontrollen müssen unangemeldet erfolgen. Dies ist aber bei dem, was bisher am Markt vorliegt, nicht der Fall. Insofern ist das eigentlich der Knackpunkt. Grundsätzlich ist der Weg aber richtig.

Wir haben schon im Februar 2014 einem CSU-Antrag zugestimmt, in dem gefordert wurde: Staatsregierung, lege uns jetzt einmal einen brauchbaren Gesetzentwurf vor. Das hat etwas lange gedauert. Jetzt liegt der Gesetzentwurf vor. Wir schaffen die Basis für die Handlungsfähigkeit der Kommunen, damit wir vielleicht der unwahrscheinlich weit verbreiteten ausbeuterischen Kinderarbeit dadurch etwas Einhalt gebieten können, indem wir eben diese Nachweise fordern, wenn es darum geht, Grabsteine auf unseren Friedhöfen aufstellen zu lassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Hanisch. – Jetzt hat sich für die Staatsregierung noch Frau Staatsministerin Huml zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Huml.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Werte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser gemeinsames Ziel ist es, gegen ausbeuterische Kinderarbeit vorzugehen. Das ist das Ziel aller drei Gesetzentwürfe, über die wir gerade gemeinsam beraten. Es ist wichtig, eine effektive und rechtssichere Regelung zu erreichen, damit diese auch in der Praxis gelebt werden kann. Das hat Herr Kollege von Lerchenfeld gerade schon gesagt. Uns sind die Rechtssicherheit und die Praktikabilität wichtig. Warum Rechtssicherheit? – Viele Gerichte haben sich bereits mit der Problematik beschäftigt, weil die aufgestellten verfassungsrechtlichen Leitlinien zu beachten sind. Meine Vorredner haben es schon erwähnt. Verbote von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit in der Friedhofssatzung beeinflussen die freie Berufsausübung der Steinmetze. Deshalb gab es immer wieder Urteile hierzu. Wenn wir den Kommunen über ein Gesetz die Möglichkeit eröffnen, diese Regelung in ihre Satzungen aufzunehmen, müssen die Kommunen die Sicherheit haben, dass sie nicht wieder aufgehoben wird. Im Sinne der Kommunen vor Ort, die tätig werden wollen, sollte die Regelung auch umsetzbar sein.

Die Satzungsregelung braucht eine rechtssichere gesetzliche Grundlage. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb muss der Gesetzgeber bestimmen, wie man den Nachweis erbringen kann, dass ein Grabstein tatsächlich nicht aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammt. Die Nachweispflicht sollte nicht nur den Steinmetzen draußen vor Ort aufgebürdet werden. Wie sieht es mit dem Nachweis aus? Ist das Zertifikat vertrauenswürdig? – Die Unterschiede in den Gesetzentwürfen sind zwar nur marginal und zeigen sich nur in Nuancen, aber wir sind der Auffassung, dass unser Gesetzentwurf die größte Rechtssicherheit und Praktikabilität bietet. Das sehen wir auch beim Blick auf die Regelungen in anderen Bundesländern. Deshalb haben wir diesen Vorschlag eingebracht.

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Punkte. Er sieht eine spezielle Satzungsermächtigung im Bestattungsgesetz vor. Damit können die Friedhofsträger selbst bestimmen, ob sie Grabsteine aus Naturstein nur aufstellen lassen, wenn sie nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden. Die Kommune kann selbst entscheiden, ob sie diesen Weg geht oder nicht; ihr wird jedoch die Möglichkeit eröffnet. Dieser Nachweis kann durch eine lückenlose Dokumentation erbracht werden, aus der hervorgeht, dass der Grabstein ausschließlich aus dem europäischen Binnenmarkt kommt. Es kann aber auch ein Zertifikat vorgelegt werden, mit dem nachgewiesen wird, dass ein Grabstein ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden ist. Gleichzeitig muss die ausstellende Organisation gewisse Mindeststandards einhalten, die für die Zertifizierung wichtig sind. Im Falle eines Zertifikats liegt die Verantwortung somit bei der ausstellenden Organisation.

Mit unserem Gesetzentwurf werden die notwendigen formalen Inhalte für ein solches Zertifikat festgelegt. Auf diese Weise können Steinmetze und Friedhofsverwaltungen entscheiden, ob ihnen das Zertifikat ausreicht. Das bedeutet, wir geben vor, was im Zertifikat stehen muss. Die Friedhofsverwaltungen und Steinmetze können schließlich selber entscheiden, ob die Kriterien ausreichen oder nicht. Die Verantwortung für die Validität verbleibt jedoch bei den Organisationen, die das Zertifikat ausstellen. Auf

diese Weise halten wir die Vorgaben der Rechtsprechung ein. Das ist im Sinne aller Beteiligten.

Die Gesetzentwürfe von SPD und GRÜNEN schaffen in unseren Augen nicht die geeignete Rechtsgrundlage, weil zwei wesentliche Aspekte anders sind: Dort wird die Ausweitung auf Produktionsstaaten gefordert, die Grabsteine bisher ohne Zertifikat exportieren. Damit wird die Frage aufgeworfen, ob das Sozialministerium weitere Staaten anerkennen kann. Wir sind der Auffassung, dass diese Regelung in der Praxis aufwendig, kostenintensiv und langwierig sein kann. Außerdem ist es fraglich, wie aussagekräftig ein solches Gutachten ist. Wir vermuten im Verhältnis zum Ergebnis einen zu hohen bürokratischen Aufwand. Das zeigen auch die Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen. Deshalb sind wir der Auffassung, dass diese Staaten nicht aufgenommen werden sollten.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Gestaltung der Zertifikate. Im Gesetzentwurf der SPD ist von anerkannten Zertifikaten, im Gesetzentwurf der GRÜNEN von bewährten Zertifikaten die Rede. Die Verwaltungsgerichte haben jedoch bereits mehrfach vergleichbare Formulierungen für unwirksam, unverhältnismäßig und zu unbestimmt erklärt. Deshalb müssen wir bestimmter sein. Aus diesem Grund verweisen wir auf unsere Regelung im Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir hätten uns alle gewünscht, bei diesem Thema zügiger voranzukommen. Wir mussten – das haben wir schon gehört – jedoch viele Personen einbinden und die Rechtssicherheit herstellen. Außerdem gab es verschiedene Urteile in die eine und in die andere Richtung. Deshalb war es notwendig, gründlich zu sein.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Gesetzentwurf eine rechtssichere und praktikable bayerische Regelung gefunden haben. Ich freue mich, wenn viele Kommunen diese Regelung auch umsetzen. Ich weiß, dass viele Kommunen bereits mit den Hufen scharren, weil sie an die Umsetzung gehen wollen. Mit dem heutigen Beschluss kann daran gearbeitet werden. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir gemeinsam etwas gegen

ausbeuterische Kinderarbeit getan haben. Kinder gehören in die Schule und nicht in Steinbrüche.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte getrennt.

Zunächst lasse ich über Tagesordnungspunkt 7 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/8884 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER und SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 8. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/10925 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt auch hier die Ablehnung. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 9. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 17/10903 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf der Drucksache 17/12568 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung dem Ge-

setzentwurf ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, dass im neuen Artikel 9a Absatz 3 als Datum der "1. September 2016", in § 2 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. September 2016" und in § 2 Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens der "31. August 2016" eingefügt werden. Ich verweise auf die Drucksache 17/12568. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es trägt den Titel: "Gesetz zur Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Grabsteinherstellung". Damit sind die Tagesordnungspunkte 7 bis 9 erledigt.